

**METTERNICH UND KÜBECK. EIN
BRIEFWECHSEL. SUPPLEMENTBAND DER
"TAGEBÜCHER DES CARL FRIEDRICH
FREIHERRN KÜBECK VON KÜBAU."
HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649016136

Metternich und Kübeck. Ein Briefwechsel. Supplementband der "Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau." Herausgegeben und eingeleitet by Max Freiherrn von Kübeck

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

MAX FREIHERRN VON KÜBECK

**METTERNICH UND KÜBECK. EIN
BRIEFWECHSEL. SUPPLEMENTBAND DER
"TAGEBÜCHER DES CARL FRIEDRICH
FREIHERRN KÜBECK VON KÜBAU."
HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET**

Metternich und Kübeck.

Ein Briefwechsel.

Supplementband der
„Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau“.

Herausgegeben und eingeleitet
von
Mag Freiherrn von Kübeck.



Wien.
Verlag von Carl Gerold & Co.
1910.



Dorwort.

Der Briefwechsel meines Vaters mit dem Fürsten Metternich ist teilweise, und zwar bezüglich der Periode nach 1848 in der Denkschrift der Akademie der Wissenschaften von ihrem Mitgliede dem Hofrat Adolf Beer veröffentlicht und mit wertvollen Anmerkungen von ihm eingeleitet und besprochen worden.

Wenn ich dessenungeachtet darangehe, die in obiger Denkschrift enthaltenen Briefe der beiden Staatsmänner Osterreichs nochmals abzudrucken und durch die in meiner Sammlung befindlichen Originalbriefe, welche bis zum Jahre 1840 zurückreichen, zu ergänzen, so geschieht es aus zwei Gründen, und zwar einmal, um ein Gesamtbild aller vorhandenen Briefe in ihrem Zusammenhange der Mit- und Nachwelt vorzuführen, dann aber auch deshalb, weil die Denkschrift der Akademie der Wissenschaften doch nur einem geringen Leserkreise zugänglich ist und der Allgemeinheit verloren geht. Die in obenerwähnter Denkschrift enthaltenen Briefe sind mit einem γ bezeichnet.

Aus den Briefen Metternichs an Kübeck geht unzweifelhaft hervor, daß jener diesem ein unbedingtes Vertrauen und die höchste Wertschätzung seiner geistigen und moralischen Bedeutung entgegenbrachte, und daß beide in den von wahrem patriotischen Geiste durchdrungenen Grundanschauungen vielfach übereinstimmten.

Von den allgemein gewürdigten Anschauungen meines Vaters abgesehen, wird der Leser aus den Briefen Metternichs ersehen, daß dieser keineswegs ein so tyrannischer Charakter war, wie vielfach angenommen und behauptet wird, sondern daß seine vermeintliche Allmacht vor 1848 durch die nach den Franzosenkriegen in den obersten leitenden Kreisen herrschende *Vis inertiae* — in der Physik Trägheitsmoment genannt — vielfach in Schatten gestellt und behindert worden sein mochte.

Dies geht aus den meisten seiner Briefe hervor, welche die innere Politik zum Gegenstande haben; das beste Zeugnis für diese Auffassung liefert Metternichs rückhaltsloses Vertrauen zu einem Manne, wie mein Vater es war, dessen ganzes öffentliches Leben der fortschreitenden Entwicklung der geistigen wie materiellen Güter des Vaterlandes und seiner Bevölkerung gewidmet war.

Von besonderem Interesse sind Metternichs Briefe aus London, Brüssel und Wien, welche von der Neugestaltung Deutschlands während der Zeit handeln, als Kübeck österreichischer Bundeskommissär in Frankfurt war.

Die Absicht Preußens, im Vereine mit dem Erfurter Parlament aus Deutschland einen Bundesstaat unter der Herrschaft des Königs von Preußen zu machen, fand an Metternich einen prinzipiellen Gegner schärfster Art, da ihm vielmehr ein Staatenbund unter Österreichs Führung oder höchstens unter dem zwischen Österreich und Preußen alternierenden Vorsitze vorschwebte.

In dieser Beziehung weicht Metternichs Anschauung von jener seines einstigen Mitarbeiters Genth wesentlich ab, welcher in einer vollständigen Verbindung Österreichs mit Preußen das Heil Deutschlands erblickte.*)

Das Jahr 1870 und die nachfolgenden Jahre erweisen das Gegenteil der Metternichschen Anschauung, daß die Führung Deutschlands unter der Ägide Preußens ein Ünding sei; freilich aber behält Metternich Recht insofern, als das Deutsche Reich kein preussischer Bundesstaat, sondern ein Staatenbund geworden ist, dessen Einheitlichkeit durch den Kaiser und den Reichstag verbürgt ist, während die einzelnen Staaten des Deutschen Reiches in deren Souveränen, Landesvertretungen und dem Bundesrate ihre selbständige Existenz bekunden.

Im Gegensatz zu Metternich, welcher dem modernen konstitutionellen System, mit Ausnahme Englands, für die europäischen Kontinentalstaaten prinzipiell abhold war, hatte mein Vater von einer Repräsentativverfassung als solcher eine hohe Meinung und legte dieselbe in seiner anfangs ablehnenden Antwort auf das

* Siehe „Geschichte des österreichischen Hofes, Adels und der Diplomatie“ von Dr. Eduard Vebie, Hamburg 1852 (Hoffmann & Campe).

an ihn gestellte Ansinnen, ein Deputiertenmandat in den Reichstag anzunehmen, auch unumwunden dar.

Ja, er stellte an einen Vertreter des Volkes als Gesetzgeber so hohe Zumutungen bezüglich seiner Gewissenhaftigkeit, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, daß er, in seiner angeborenen Bescheidenheit, sich dieselben nicht zutraute und erst später auf vieles Bitten seiner zahlreichen Freunde und Verehrer ein Mandat in den krenslerer Reichstag annahm.

Bei all dieser Wertschätzung eines geordneten parlamentarischen Regimes im allgemeinen, konnte er doch die modernen Formen desselben, wie sie sich in England mit der ganzen Volkseele unzertrennlich verwebt und wie sie in Belgien und anderen Staaten sich eingelebt haben, für unsere aus so verschiedenen nationalen Elementen bestehende Monarchie nur unter gewissen Einschränkungen heilsam erkennen.

Diese Gründe waren keineswegs rückschrittlicher Natur, wobei er jedoch die ungeschwächte Aufrechterhaltung der Macht des Monarchen, von ehrlichen und weisen Männern aus dem Volke unterstützt, in der aus seiner Initiative hervorgehenden Förderung des öffentlichen Wohles durch zeitgemäße Reformen für die den damaligen österreichischen Verhältnissen, denen es an den Vorbedingungen zu dem unvermittelten Übergange in die modernen Formen des Konstitutionalismus noch fehlte, entsprechendste Regierungsform hielt.

Was ihm eben bei einer in Osterreich nach den Mustern der westlichen Staaten einzuführenden Verfassung bedenklich erschienen sein mag, war die unausbleibliche, durch das Verfassungsleben bedingte Lockerung der Einheit des aus so vielen und heterogenen Nationalitäten bestehenden Staatswesens.

Kübed konnte ja auch als ein in den Traditionen des historisch begründeten österreichischen Staatsgedankens, den er stets so hochgehalten hatte, aufgewachsener Staatsmann kaum für etwas anderes als für die Konzentration der Herrschergewalt in der Hand des Monarchen eintreten, dessen Regierung, durch die er dieselbe ausübt, ein verfassungsmäßig zu gestaltender Vertretungskörper als Kontrollorgan an die Seite zu stellen wäre, denn er sah voraus, daß eine Lockerung des Reichsverbandes schwer zu vermeiden sein könnte,

wenn die zentrifugalen Triebkräfte der auf einseitig nationale Motive gestützten Sonderbestrebungen einzelner Kronländer erfolgreich um Geltung ringen und darin schwer gehemmt werden können, sobald an die Stelle des ausgleichenden Elementes einer kräftigen Zentralgewalt die trennenden Tendenzen provinzieller Isolation treten, denen naturgemäß durch das unvermeidliche Drängen nach einer weitgehenden autonomen Länderlegislation auf Kosten der Reichsgewalt Voranschub geleistet würde.

Damit wollte aber Kübedt keineswegs einer schablonenhaften Unterdrückung der Eigenart der einzelnen Nationalitäten Österreichs das Wort reden; im Gegenteile finden sich Stellen genug in seinen Schriften und geht auch solches aus seinen Gesprächen hervor, daß er der mit der Kraft des Ganzen vereinbarlichen, selbständigen Kulturentwicklung jedes Volksstammes in Österreich sympathisch gegenüberstand und gerade in dem Zusammenwirken der einzelnen ungestört sich entfaltenden nationalen Kräfte zur höhern Staatseinheit die Hauptquelle der staatlichen Macht erkannte; diese konzentrische Zusammenfassung der wenn auch verschiedenartigen Volkselemente zu einem gemeinsamen Ganzen (Ex pluribus unum) erfordern, nach Kübedts Ansicht, eine nach ihren Grundsätzen einheitliche Organisation in der Gesetzgebung und Verwaltung, weil diese allein die Gewähr für das staatliche Ansehen nach außen und für die Kraft im Innern zu bieten vermag.

Das Beispiel der römischen Fasces ward oft von ihm erwähnt.

Ohne in Österreich selbst der deutschen Nation, der er doch entstammte und ganz und gar angehörte, ihre kulturelle Führerschaft irgendwie streitig machen oder dieselbe auch nur in Frage stellen zu wollen, konnte er doch nach dem Gesagten für unsere polyglotte Monarchie nicht in das Extrem des einseitigen Pangermanismus verfallen, sowie überhaupt dasjenige, was man nationale Schwärmerei nennen mag, ihm ferne lag.

Lechwitz, September 1909.

Max Kübedt.

Metternich an Kübeck.

Ich bin in der Manlander Eisenbahn-Sache, ganz mit der Ansicht des Herrn Hofkammer-Präsidenten einverstanden.

Die Aufgabe beschränkt sich auf die, den Thatbestand bezeichnenden Fragen.

Soll eine Eisenbahn zwischen Venedig, Manland und Como gemacht werden? — Ja!

Wird sie erbaut werden? — Ja!

Wer wird sie erbauen? — Entweder die Gesellschaft, welcher das Privilegium erteilt wurde, oder die Staatsverwaltung.

Warum besteht das oder? — weil es nicht erwiesen ist ob die Compagnie die Baufähigkeit besitzt.

Warum ist dies nicht bewiesen? — Weil die Comp. entweder nicht die Mittel besitzt, um das Unternehmen auszuführen, oder der hierzu nöthigen moralischen Bedingungen ermangelt.

Wer hat den endlichen Beweis zu liefern, ob die Sache so oder anders stehe? — Die Gesellschaft: denn die Regierung nimmt ihr gegenüber die Stelle des Richters ein.

Nun glaube ich wie Baron Kübeck, daß die Comp. die benötigte Fakultät nicht hat.

Eskeles war bey mir. Er behauptet die Resultate der letzten Manlander Versammlung seien illegal. Die 30/m Aktien-Besitzer zu Wien hätten die Möglichkeit dieß zu beweisen. Sie hätten den Adv. Zelinka zum Gutachten aufgefordert, und er sey Ihrer Meinung. Er, Eskeles, wolle den Prozeß vermeiden, und bitte mich auf den Grafen Borrommeo freundschaftlich zu wirken. Ich habe ihm erklärt, daß ich mit solchen Dingen Nichts zu thun hätte und mich in sie nicht mische. Er solle thun was er wolle und mich ungeschoren lassen.

Das Gerede wegen Francesconi ist, glaube ich, die Folge von Insinuationen der hiesigen Stadtjobber an den höchst beschränkten Gr. Borrommeo. Ich habe gegen ihn die moralische Garantie für Francesconi genommen.

So steht die Sache und sie ist ein Quard.